

BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN Haltern am See

An den
Bürgermeister der
Stadt Haltern
Herrn Andreas Stegemann
Rathaus
Dr. Conrads-Straße 1

45721 Haltern am See

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN Haltern am See
Dr. Conrads-Straße 1
45712 Haltern am See
Telefon: 02364 933423
Fax. : 02364 933 450

fraktion.gruene@haltern.de
www.gruene-haltern.de

Stadtsparkasse Haltern
IBAN: DE 46 4265 1315 0000 0655 24

04.03.201

Antrag an den Rat der Stadt Haltern am See. Einrichtung eigenständiger Radverkehrsanlagen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Stegemann,

hiermit beantragen wir für die Ratssitzung am 18.03.2021:

Die Stadtverwaltung prüft für alle im Stadtgebiet Haltern am See vorhandenen Gehwege mit Zusatzzeichen „Radverkehr frei“ die Einrichtung einer eigenständigen Radverkehrsanlage. An den Stellen, die sich nicht in Trägerschaft der Stadt befinden, tritt sie in Gespräche mit dem entsprechenden Bauastträger mit dem Ziel der Schaffung einer eigenständigen Radverkehrsanlage ein.

Begründung

Die Ergebnisse der INKA-Beteiligung im Rahmen des Städtebaulichen Verkehrskonzepts für die Innenstadt zeigen, dass die Bürger*innen Halterns einen immensen Verbesserungsbedarf im Bereich des Radverkehrs sehen. Fast die Hälfte (120 von 263) aller Eingaben bezog sich auf diesen Bereich. Sowohl die Radverkehrsinfrastrukturen als auch die Radwegführungen

werden vielfach kritisiert. Wir teilen diese Einschätzung: Im Stadtgebiet fehlen einerseits an vielen Stellen geeignete Radverkehrsanlagen, andererseits sind vorhandene Radverkehrsführungen häufig ungeeignet. Ein großes Problem in diesem Zusammenhang stellt die Kombination „Gehweg + Radverkehr-frei-Zeichen“ dar. Der Gesetzgeber kann die Einrichtung einer solchen Konstellation nur für seltene Einzelfälle vorgesehen haben, denn das Befahren von - rechtlich gesehen - reinen Gehwegen ist weder im Interesse von Fußgänger*innen noch von Radfahrer*innen. Zum einen fühlen sich Fußgänger*innen – zu Recht – vom Radverkehr gestört, zum anderen ist die Benutzung des Gehwegs für Radfahrende unkomfortabel, da durch den absoluten Vorrang des Fußverkehrs für sie auf diesen Wegen Schrittgeschwindigkeitspflicht gilt.

Des Weiteren ist auch ein Ausweichen des Radverkehrs auf eine Straße ohne eigenen Radfahrstreifen problematisch, da die Konstellation „Gehweg + Radverkehr frei“ häufig an Stellen zu finden ist, an denen das Radfahren auf der Straße gefährlich ist. Außerdem werden Radfahrende auf Straßen an Stellen mit Gehwegfreigabe vom motorisierten Verkehr häufig nicht toleriert und bedrängt.

Für eine Verbesserung der Radverkehrssituation in Haltern ist daher die Anlegung einer eigenen Radverkehrsanlage mit sicherer Wegeführung überall dort angezeigt, wo sie möglich ist. Aus finanzieller Sicht ist die Verbesserung der Radverkehrsinfrastruktur aktuell günstig, da es eine Reihe von Fördermöglichkeiten für Radverkehrsverbesserungen von Bund und Land gibt.

Beste Grüße

Sarah Radas, Fraktionsvorsitzende

Dr. Hannes Müller,
Vorsitzender des Klima-, Umwelt- und
Mobilitätsausschusses